

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

	WOHNBAUFLÄCHEN
	GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
	EINGESCHRÄNKTES DORFGEBIET
	SONDERBAUFLÄCHE
	GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
	EINGESCHRÄNKT GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN

LANDSCHAFTSPLANERISCHE DARSTELLUNG ZU DEN BAUFLÄCHEN

	EINGRÜNUNG VON BAUGEBIETEN
	HOHE DURCHGRÜNUNG ERFORDERLICH
	GRÜNFLÄCHEN MIT ZU ERHALTENDEM BAUMBESTAND
	ORTSRAND EINGRÜNEN
	GRENZEN DER BEBAUUNG Keine weitere bauliche Entwicklung aus orts- und landschaftsplanerischen Gründen

GRÜNFLÄCHEN

	GRÜNFLÄCHEN MIT ZWECKBESTIMMUNG
	FRIEDHOF
	FESTPLATZ
	SPORTPLATZ
	TENNISPLATZ
	BOLZPLATZ
	SPIELPLATZ
	SCHIEßSPORTANLAGE
	GRÜNFLÄCHEN IM ENGEREN SIEDUNGSBEREICH; ORTSRANDBEGRÜNUNG

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT; DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

	STILLGEWÄSSER, TEICH, TÜMPEL
	FLUSS, BACH, GRABEN
	LÖSCHWEIHER
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
	ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
	REGENRÜCKHALTUNG
	UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
	SCHUTZGEBIET FÜR GRUND- UND QUELLENWASSERGEWINNUNG

DARSTELLUNGEN UND REGELUNGEN FÜR DEN DENKMALSCHUTZ

	BODENDENKMAL gemäß Art 1 Abs. 4 DSBaG
--	---

FLÄCHEN FÜR VERSORGENGSANLAGEN; FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

	FLÄCHE FÜR VERSORGENGSANLAGEN
	ELEKTRIZITÄT
	WASSER
	ABWASSER
	GAS
	ABLAGERUNG
	AUFSCHÜTTUNG; DEPONIE

HAUPVERSORGENGS- UND HAUPTWASSERLEITUNGEN

	ELEKTRISCHE FREILEITUNG
	HAUPTWASSERLEITUNG
	HAUPTGASLEITUNG

FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT

	FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT z.B. Ackerland, Landwirtschaftliche Siedlungen im Außenbereich
	AUSSIEDLER
	ERWERBSGÄRTNEREI
	DAUERGRÜNLAND
	ACKER IN GRÜNLAND UMWANDELN Einbeziehung der Planungen der ländlichen Entwicklung und des Gewässerentwicklungsplanes

FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

	WALD
	WALD flächige Gebietsstruktur
	BODENSCHUTZWALD (gemäß Waldkonzeption)
	AUFFORSTUNG
	NADELWALD IN NATURNAHEN LAUBWALD UMWANDELN

SCHUTZGEBIETE UND SCHUTZWÜRDIGE FLÄCHEN UND BESTÄNDE

Bestand	Planung
	LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET gemäß Art 10 BayNatSchG
	GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL gemäß Art 12 BayNatSchG
	NATURDENKMAL gemäß Art 9 BayNatSchG
	GESETZLICH GESCHÜTZTES BIOTOP gemäß Art 13 d BayNatSchG z.B. Feuchtwiesen, Feuchtwälder, naturnahe Bachabschnitte, Mägen- und Trockenstandorte, Schuttwälder Beseitigung einer schutzwürdigen Nutzung
	KARTIERTES BIOTOP mit Nummer der amtlichen Biotopkartierung
	VERPFLANZUNG bzw. NEUANLAGE BIOTOP (Planung der DUL)
	FLÄCHE FÜR AUSGLEICHSMAßNAHMEN
	FFH - GEBIETE zur EU-gemeldeten FFH-Gebiete, vorbehaltlich der dortigen Genehmigung

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat der Gemeinde Sachsen bei Ansbach hat in seiner Sitzung vom xx.xx.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am xx.xx.2026 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauBG mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans, in der Fassung vom xx.xx.2026, hat in dem Zeitraum vom xx.xx.2026 bis xx.xx.2026 stattgefunden. Ort und Dauer der Auslegung wurden am xx.xx.2026 durch ortsübliche Veröffentlichung bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans, in der Fassung vom xx.xx.2026, hat in Zeitraum vom xx.xx.2026 bis xx.xx.2026 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans, in der Fassung vom xx.xx.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2026 bis xx.xx.2026 beteiligt.
- Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans, in der Fassung vom xx.xx.2026 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2026 bis xx.xx.2026 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten: Der Entwurf des Flächennutzungsplans wurde in Papierfassung im Rathaus, Zimmer XXX, Hauptstraße 22, 91623 Sachsen bei Ansbach, während folgender Zeit Montag - Freitag 08:00 - 12:00 Uhr, Montag 13:00 - 18:00 Uhr, sowie Dienstag 13:00 - 17:00 Uhr zur Einsichtnahme bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
- Die Gemeinde Sachsen bei Ansbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom xx.xx.2026 die 8. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom xx.xx.2026 festgestellt.

Sachsen bei Ansbach , den 2026
Bernd Meyer
Erster Bürgermeister

- Das Landratsamt Ansbach hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom xx.xx.2026, AZ. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landratsamt Ansbach, den 2026
Siegel
Landratsamt Ansbach

Sachsen bei Ansbach , den 2026
Bernd Meyer
Erster Bürgermeister

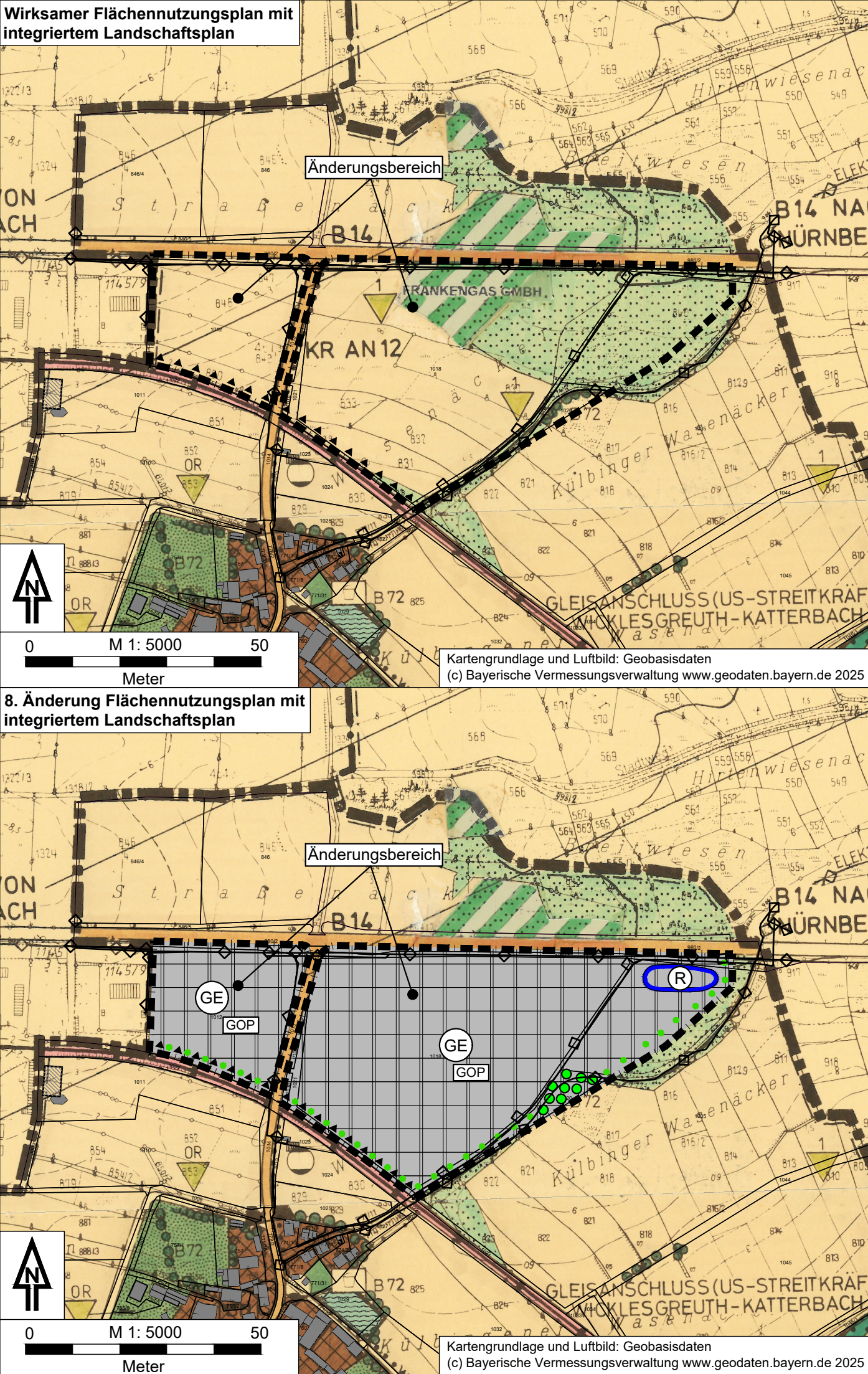
- Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am xx.xx.2026 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Sachsen bei Ansbach zu Jedermanns Einsicht bereit gehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 8. Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Sachsen bei Ansbach , den 2026
Bernd Meyer
Erster Bürgermeister



EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN

	FLÄCHEN FÜR GEMEINDEBEDARF
	ÖFFENTLICHE VERWALTUNG
	SCHULE
	KIRCHEN UND KIRCHLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
	SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
	KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
	SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
	POST
	FEUERWEHR
	GRÜNFLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSBEDARF

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUTVERKEHRSZÜGE

	Bauverbotszone	Baube-schränkungszone
B BUNDESSTRAßE	20m	40m
ST STAATSTRAßE	20m	40m
KR AN KREISSTRAßE	15m	30m
SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSTRAßEN		
SONSTIGE STRAßEN UND WEGE		
WEG WURDE BESEITIGT		
GRENZE DER ORTSDURCHFART		
RUHENDER VERKEHR, ÖFFENTLICH BENUTZBARE PARKPLATZFLÄCHE		
HALTESTELLE FÜR OMINBUS		
FUßWEG / RADWEG		
BAHNANLAGE		
HALTEPUNKT		
PARK + RIDE PARKPLÄTZE DER DB		

VORHANDENE VEGETATIONSBESTÄNDE

	GEHÖLZGRUPPE, EINZELBAUM, OBSTBAUM
	HECKE
	ERHALTUNGSWERTER STREUOBSTBESTAND BZW. OBSTGARTEN
	RÖHRLICHT
	GRAS UND KRAUTFLUR
	ARTENREICHES BZW. EXTENSIVES GRÜNLAND
	EINGRÜNUNGSMAßNAHME (Biotopvernetzung)

GEPLANTE LANDSCHAFTSPFLEGE - MAßNAHMEN

	PUFFERSTREIFEN AN EMPFINDLICHEN BIOTOPEN ANLEGEN
	GRAS UND KRAUTFLUREN MIT GEHÖLZGRUPPEN IN DER FELDFLUR ANLEGEN
	GEHÖLZE PFLANZEN
	WALDMANTEL UND/ODER -SAUM ANLEGEN ODER VERBESSERN
	PFLEGE MAßNAHMEN ZUR BIOTOPERHALTUNG UND OPTIMIERUNG
	GRÜNLAND EXTENSIV NUTZUNG
	BACH NATURNAHME GESTALTUNG
	PUFFERSTREIFEN AN GEWÄSSERN ANLEGEN
	AUWALDENTWICKLUNG FÜR VORBEUGENDEN HOCHWASSERSCHUTZ
	STRUKTUREN FÜR BIOTOPVERBUND ANLEGEN

LANDSCHAFTSBILD UND LANDSCHAFTSERLEBEN

	STÖRENDE ANBLICK MAßNAHMEN ZUR GESTALTUNG ERFORDERLICH (z.B. Eingrünung)
	AUSSICHTSPUNKT FREIHALTEN EVTL. GESTALTEN

SONSTIGE PLANZEICHEN

	UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN ODER FÜR DIE VORKEHRUNG ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZES
	GEMEINDEGRENZE
	GELTUNGSBEREICH DER 8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

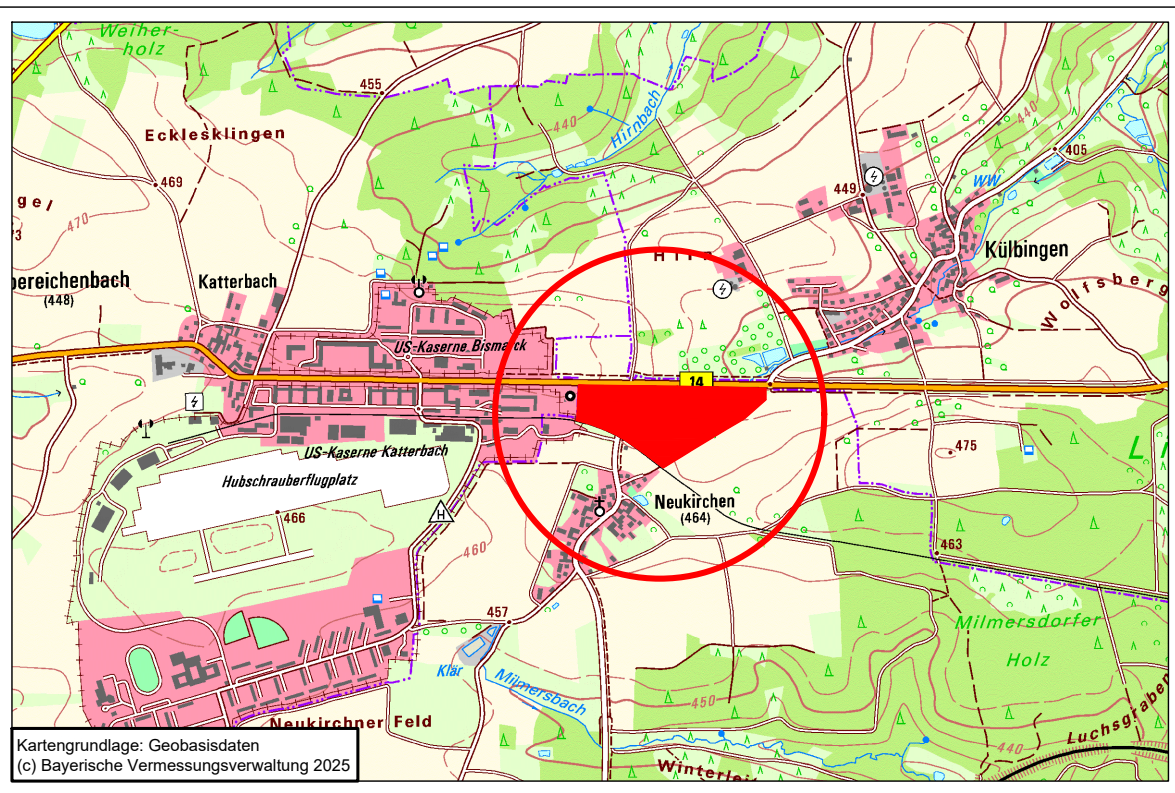
Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan



8. Änderung

Gemeinde Sachsen b. Ansbach

Landkreis Ansbach



Übersichtslageplan M 1 : 25.000

Aufgestellt: 04.08.2025
zuletzt geändert:
09.02.2026

INGENIEURBÜRO
CHRISTOPHORI UND PARTNER
Vermessung • Planung • Bauleitung

Gewerbestraße 9, 91560 Heilsbronn
Tel. 09872 - 95 711 0 Fax 09872 - 95 711 65
info@christofori.de

Dipl. Ing. Jörg Bierwagen
Architekt und Stadtplaner